

## **Hinweise zur Künstlersozialabgabe**

Nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) unterliegen Zahlungen, die für Leistungen selbständiger Künstler und Publizisten (u.a. Autoren und Komponisten) erbracht werden, einer Abgabepflicht (Künstlersozialabgabe – KSA). Mit der KSA werden Leistungen aller lebenden Autoren unabhängig davon belastet, ob diese bei der Künstlersozialkasse (KSK) versichert sind.

Die Höhe der KSA wird jährlich durch Rechtsverordnung festgelegt. Für das Jahr 2011 beträgt sie 3,9% der für Autoren bestimmten Honorare.

In der Vergangenheit haben die Bühnenverlage die KSA in vollem Umfang allein getragen, obgleich die Nutzung der Bühnenwerke erst durch die Aufführung am Theater erfolgt und die Tantieme zu einem ganz überwiegenden Teil direkt an den Autor weitergeleitet wird. Angesichts des zum Jahr 2005 dramatisch gestiegenen Abgabesaßes (35% Erhöhung gegenüber dem Vorjahr) ist es den Bühnenverlagen objektiv nicht mehr möglich, die KSA in voller Höhe zu übernehmen. Die KSK befürwortet deshalb einen Fairnessausgleich zwischen Bühnenverlagen und Theatern, wie Sie dem umseitig abgedruckten Schreiben entnehmen können.

Bezüglich der Frage, ob der von den Theatern gezahlte Anteil an der Künstlersozialabgabe umsatzsteuerpflichtig, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf Anfrage des Verbandes mit Schreiben vom 22.01.2007 folgendes mitgeteilt: „Sowohl eine hausinterne Prüfung als auch eine Nachfrage beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat ergeben, dass es sich bei der anteiligen Kostenübernahme der Künstlersozialabgabe durch die Theater lediglich um ein ‚erhöhtes Entgelt‘ handelt. Auf den Grund für die Entgelterhöhung, im vorliegenden Fall die Verteilung der Belastung durch die Künstlersozialabgabe, kommt es nicht an. Der zusätzliche Entgeltanteil ist somit wie das übrige Entgelt zu behandeln und unterliegt - sofern eine steuerbare Leistung vorliegt – dem gleichen Steuersatz. [...]“ Das bedeutet im Ergebnis: Auch der den Theatern in Rechnung gestellte Anteil an der auf die Tantiemen entfallende Künstlersozialabgabe unterliegt dem ermäßigtem Umsatzsteuersatz von 7%.

Der Verlag sichert ausdrücklich zu, dass der vom Theater zusätzlich gezahlte KSA-Anteil an die KSK weitergeleitet wird.

Theaterverlag Karl Mahnke  
Verden/Aller